

Art. 1 Stufen des Jugendsportabzeichens

1.1 Die Verleihung des ADAC Jugendsportabzeichens erfolgt in den Stufen

Bronze	bei erreichten 100 Punkten
Silber	bei erreichten 200 Punkten
Gold	bei erreichten 300 Punkten

1.2 Es kommt jeweils die Stufe des ADAC Jugendsportabzeichens zur Verleihung, die dem aktuellen Punktestand entspricht. Das bedeutet:

Bronze	von 100 bis 199 Punkten
Silber	von 200 bis 299 Punkten
Gold	von 300 und mehr Punkten

Die höhere Stufe beinhaltet jeweils die niedrigere Stufe des ADAC Jugendsportabzeichens. Wird eine Stufe des ADAC Jugendsportabzeichens übersprungen, so kann diese nicht mehr rückwirkend beantragt werden.

Art. 2 Beantragung des Jugendsportabzeichens

2.1 Voraussetzung für die Beantragung des ADAC Jugendsportabzeichens ist die persönliche ADAC Mitgliedschaft eines Elternteils oder Erziehungsberechtigten (auch als ADAC Familienmitgliedschaft). Der Antrag kann ab dem vollendeten 6. Lebensjahr bis zum Ablauf des Kalenderjahres, in dem 18. Lebensjahr vollendet wird, gestellt werden.

2.2 Der Antragsteller für das ADAC Jugendsportabzeichens hat seine Erfolge durch entsprechende Ergebnislisten bzw. Erfolgsnachweise nachzuweisen und zusammen mit dem entsprechenden Antragsformular an seinem ADAC Ortsclub einzureichen, der diese Unterlagen nach Prüfung an die für ihn zuständige ADAC Sportabteilung zur weiteren Bearbeitung weiterleitet. Die für die Antragstellung notwendigen Formulare sind bei der zuständigen ADAC Sportabteilung erhältlich. Es werden nur vollständige ausgefüllte und vom Antragsteller eigenhändig unterschrieben Anträge bearbeitet. Wichtig, auch die Unterschrift der Eltern oder Erziehungsberechtigten darf nicht fehlen.

2.3 Die Nachweispflicht für alle Jugendsport-Erfolge liegt beim Antragsteller.

2.4 Anträge für das ADAC Jugendsportabzeichen müssen bis zum 15. September des laufenden Jahres bei den Ortsclubs eingereicht werden. Für Jugendliche, die keinen ADAC Ortsclub angehören, müssen die Anträge ebenfalls bis zum 15. September bei den zuständigen ADAC Sportabteilungen eingereicht werden. Anträge, die nach dem 15. September des laufenden Jahres bei den Ortsclubs oder den zuständigen ADAC Sportabteilungen eingehen, können erst für das folgende Jahr berücksichtigt werden.

2.5 Die Beantragung einer Stufe des ADAC Jugendsportabzeichens ist jederzeit möglich, wenn der jeweilige Punktestand erreicht ist. Die Auszeichnung erfolgt aber erst bei den Ehrungen des ablaufenden Jahres. Mehrere Stufen des ADAC Jugendsportabzeichens können in einem Kalenderjahr nicht beantragt werden.

Art. 3 Punktwertung

- 3.1 Bei der Punktezuteilung ist das Klassenergebnis maßgebend, nur wenn bei Veranstaltungen keine Klassen ausgeschrieben sind, wird das Gesamtergebnis zur Wertung zugrunde gelegt. Bei mehreren Erfolgen mit ein und demselben Fahrzeug bei einer Veranstaltung wird nur ein Erfolg gewertet.
- 3.2 Die Auswertungstabelle für das ADAC Jugendsportabzeichen ist im Anhang zu diesen Bedingungen zu finden.

Art. 4 Erläuterungen der Punktwertung

4.1 Für die Punktwertung zum ADAC Jugendsportabzeichen werden nur Jugendsport-Veranstaltungen herangezogen, die von ADAC Gliederungen veranstaltet werden.

4.2 Gewertet werden folgende Disziplinen, für das ADAC Jugendsportabzeichen:

Auto Slalom	Mini Bike	Auto Cross
BMX	Motorrad Trial	
Fahrrad Trial	Moto Cross	
Hovercraft	Motorboot Turnier	
Kartslalom	Mountainbike	
Kart 2000	Seifenkisten	
Kart Trophy	Super Moto	
Kart Turnier	Tretcar	

4.3 Die Verleihung einer Stufe des ADAC Jugendsportabzeichens kann bei Vorliegen eines das Angesehen des Sports, oder des ADAC, oder eines Ortsclubs schädigenden Verhalten, gleich welcher Art, ohne Angaben einer Begründung verweigert oder ausgesetzt werden. Ein Rechtsanspruch auf die Verleihung des ADAC Jugendsportabzeichens besteht nicht. In Streitfällen entscheidet der Sportausschuss des ADAC endgültig.

Art. 5 Gültigkeit

5.1 Diese ADAC Jugendsportabzeichen Bedingungen treten ab den 1. Februar 2016 in Kraft und gelten für Veranstaltungen ab diesem Datum. Erfolge bei Veranstaltungen vor diesem Zeitpunkt werden nach den zu diesem Zeitpunkt gültigen Bestimmungen gewertet.

Art. 6 ADAC Jugend Sportabzeichen Punktwertung

6.1	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	in Wertung	Platz

	6	5	4,5	4	3,5	3	2,5	2	1,5	1	0,5	Punkte

Bei weniger als 6 Teilnehmern in einer Klasse erhalten diese nur 1 Punkt.

6.1 Motoball

Gewonnen		unentschieden		verloren		
Aktiv	Ersatz	Aktiv	Ersatz	Aktiv	Ersatz	
6	3	3	1,5	1,5	0,5	Punkte

ADAC Südbayern e.V.
Herrn Oliver Kürschner, Ridlerstraße 35, 80339 München
Tel.: 089 5195 113, Fax: 089 5195 478
Email: oliver.kuerschner@sby.adac.de